

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 572

Preisausschreiben

Von

Adrian Bromme



Duncker & Humblot · Berlin

ADRIAN BROMME

Preisausschreiben

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 572

Preisausschreiben

Von

Adrian Bromme



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München
hat diese Arbeit im Jahre 2023 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk wurde auf Basis der Open Access-Lizenz CC BY 4.0
(s. <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0>) veröffentlicht. Die E-Book-Version
ist unter <https://doi.org/10.3790/978-3-428-59015-5> abrufbar



Alle Rechte vorbehalten
© 2024 Adrian Bromme
Erschienen bei Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: Klaus-Dieter Voigt, Berlin
Druck: CPI books GmbH, Leck
Printed in Germany

ISSN 0720-7387
ISBN 978-3-428-19015-7 (Print)
ISBN 978-3-428-59015-5 (E-Book)
DOI 10.3790/978-3-428-59015-5

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Diese Arbeit wurde im Sommersemester 2023 von der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München als Dissertation angenommen. Sie ist auf dem Stand von Februar 2023.

Mein herzlicher Dank gilt meinem Doktorvater Professor Dr. Volker Rieble. Die Zeit an seinem Lehrstuhl – zunächst als studentische Hilfskraft, später als wissenschaftlicher Mitarbeiter – war für mich fachlich wie persönlich sehr prägend und lehrreich. Herrn Professor Dr. Richard Giesen danke ich herzlich für die rasche Erstellung des Zweitgutachtens.

Ich bedanke mich bei den Kollegen am Zentrum für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht für die Unterstützung und großartige Arbeitsatmosphäre. Besonders hervorzuheben sind hierbei Romy Eiselt, PD Dr. Clemens Latzel, Dr. Philipp Melle, Tobias Meyer, Gregor Pingel, Dirk Stephan und Fabian Vetter.

Besonderer Dank gilt zuletzt meiner Familie und Kristina van Deest, ohne deren bedingungslosen Rückhalt diese Arbeit nicht möglich gewesen wäre.

München, im August 2023

Adrian Bromme

Inhaltsübersicht

§ 1 Preisausschreiben in der Praxis	21
A. Klassische Formen von Preisausschreiben	21
B. Neue Formen von Preisausschreiben	21
C. Abgrenzung zwischen Preisausschreiben und wettbewerbsähnlichen Verfahren	27
D. Interessenverteilung der Beteiligten bei Preisausschreiben	33
§ 2 Freiheit zur einseitigen Rechtsgestaltung bei Auslobung und Preisausschreiben	36
A. Zivilrechtliche Grundlagendiskussion: Strenges Vertragsprinzip oder zulässige einseitige Rechtsgestaltung	36
B. Freiheit zur einseitigen Rechtsgestaltung und Vertragsfreiheit als grundrechtlich geschützte Ausprägungen der Privatautonomie	41
C. Ausgestaltung der Freiheit zur einseitigen Rechtsgestaltung durch Auslobung und Preisausschreiben	49
§ 3 Auslobung und Preisausschreiben im schuldrechtlichen System des BGB	69
A. Tatbestand von Auslobung und Preisausschreiben	69
B. Prinzipien von Auslobung und Preisausschreiben	70
C. Auslobung und Preisausschreiben als durch einseitige Erklärung entstehende rechtsgeschäftliche Schuldverhältnisse im weiteren Sinne	72
D. Abgrenzung zwischen Auslobung und Preisausschreiben	86
E. Abgrenzung von Auslobung und Preisausschreiben zu Spiel und Wette ...	98
F. Grenzen des BGB für die Gestaltung von Preisausschreiben	102
§ 4 Grenzen für die Gestaltung von Preisausschreiben außerhalb des BGB ..	136
A. Unmittelbar den Auslober betreffende Grenzen im Anwendungsbereich des Vergaberechts	136
B. Mittelbare Grenzen für die Gestaltung von Preisausschreiben: Wettbewerbsordnungen für Architekten- und Ingenieurwettbewerbe	147
C. Kollektivautonome Grenzen für die Gestaltung von Preisausschreiben ...	161
§ 5 Preisausschreibenverträge	167
A. Zweck von Preisausschreibenverträgen	167
B. Preisausschreibenverträge als eigene Vertragstypen	168
C. Selbständiger Preisausschreibenvertrag	173
D. Preisausschreiben-Rahmenvertrag	176

§ 6 Ergebnisse	187
Literaturverzeichnis	193
Stichwortverzeichnis	208

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Preisausschreiben in der Praxis	21
A. Klassische Formen von Preisausschreiben	21
B. Neue Formen von Preisausschreiben	21
I. Hackathon	21
II. Innovationswettbewerb	23
III. Plattformwettbewerb („Crowdcompetition“)	24
IV. Sportwettbewerb	26
C. Abgrenzung zwischen Preisausschreiben und wettbewerbsähnlichen Ver- fahren	27
I. Auswahl von Vertragspartnern: Verfahren mit Wettbewerbscharakter ..	28
1. Pitch	28
2. Arbeitnehmersauswahl	29
a) Assessment Center	29
b) Probespiel und Probearbeiten	29
3. Auswahl von Stipendiaten	31
II. Preisverleihungen	31
III. Gewinnspiele und Lotterien: Wettbewerbe mit Zufalls- oder Los- entscheid	33
D. Interessenverteilung der Beteiligten bei Preisausschreiben	33
§ 2 Freiheit zur einseitigen Rechtsgestaltung bei Auslobung und Preisaus- schreiben	36
A. Zivilrechtliche Grundlagendiskussion: Strenges Vertragsprinzip oder zu- lässige einseitige Rechtsgestaltung	36
I. Historischer Streit im gemeinen Recht über die Zulässigkeit von „einseitigen Versprechen“	36
II. Gesetzgeberische Entscheidung: Vertragsprinzip mit Ausnahmen	37
III. Fortführung des Streits auf Grundlage des BGB	38
IV. Exkurs: Durchbrechungen des Vertragsprinzips im BGB	39
1. Einseitige Erteilung einer Befugnis	39
2. Einseitige Ausübung von Gestaltungsrechten	39
3. Sachen- und erbrechtliche Durchbrechungen, Stiftung	40
4. Inhaberschuldverschreibung nach der ursprünglichen Konzeption des Gesetzgebers	41
5. Vertrag zugunsten Dritter	41

B. Freiheit zur einseitigen Rechtsgestaltung und Vertragsfreiheit als grundrechtlich geschützte Ausprägungen der Privatautonomie	41
I. Grundrechtlich geschützte Privatautonomie	41
II. Teilbereiche der Privatautonomie	43
1. Vertragsfreiheit als Ausprägung der Privatautonomie	43
2. Freiheit zur einseitigen Rechtsgestaltung als Ausprägung der Privatautonomie	44
a) Grundrechtlich geschützte Freiheit zur einseitigen Rechtsgestaltung	44
b) Ausgestaltung der Freiheit zur einseitigen Rechtsgestaltung im Konflikt mit der Vertragsfreiheit	45
c) Ausgestaltung der einseitigen Rechtsgestaltung und der Vertragsfreiheit durch das BGB	45
III. Struktur der Freiheit zur einseitigen Rechtsgestaltung im rechtsgeschäftlichen Kontext	47
1. Erklärungs- und Teilnahmefreiheit	47
2. Inhaltsfreiheit	48
3. Formfreiheit	49
C. Ausgestaltung der Freiheit zur einseitigen Rechtsgestaltung durch Auslobung und Preisausschreiben	49
I. Abschließender Katalog an zulässiger einseitiger Rechtsgestaltung ...	49
II. Grundrechtlicher Rahmen für Auslobung und Preisausschreiben	49
1. Zulässige Selbstverpflichtung des Auslobers	50
a) Rechtliche und wirtschaftliche Neutralität der Gläubigerstellung	50
aa) Aufwendungsersatzrisiko im Annahmeverzug	50
bb) Begünstigung durch Gläubigerstellung bei Auslobung und Preisausschreiben	51
b) Einseitige Lösungsmöglichkeit des Gläubigers nicht erforderlich	53
2. Keine Belastung der Teilnehmer	53
a) Keine Fremdverpflichtung ohne autonome Legitimation des Verpflichteten	53
b) Keine Verpflichtung zur Übertragung der Rechte am Wettbewerbsbeitrag	54
aa) Von § 661 Abs. 4 BGB erfasste Rechte am Wettbewerbsbeitrag	54
(1) Eigentum	54
(2) Immaterialgüterrechte	54
(a) Immaterialgüterrechte an Wettbewerbsbeiträgen ...	55
(b) Fehlende gesetzliche Regelung	56
(c) Analoge Anwendung des § 661 Abs. 4 BGB auf Immaterialgüterrechte	56

(3) Exkurs: Grenzen des Immaterialgüterschutzes an Wettbewerbsbeiträgen	57
bb) Einseitige Regelungsoption?	58
(1) Offener Wortlaut	58
(2) Entstehungsgeschichte	59
(3) Kein Bedürfnis nach einer einseitigen Regelungsmöglichkeit	59
(4) Schutz der Teilnehmer durch vertragliche Regeln	60
(5) Verstoß gegen das Vertragsprinzip	60
cc) Übertragung der Rechte am Wettbewerb als Teil der Handlung	60
dd) Verpflichtung zur Übertragung der Rechte auf Grundlage eines Vertrags	61
(1) Abgrenzung zur Übertragung oder Einräumung von Rechten als Teil der Handlung	61
(2) Pflicht zur Übertragung von Rechten am Wettbewerbsbeitrag	62
(3) Pflicht zur Einräumung von Nutzungsrechten an Immaterialgüterrechten	64
(a) Pflicht zur Einräumung von Nutzungsrechten am Urheberrecht	64
(b) Pflicht zur Einräumung von Nutzungsrechten an Leistungsschutzrechten	66
c) Keine Verpflichtung zur Zahlung von Teilnahmegebühren	67
§ 3 Auslobung und Preisausschreiben im schuldrechtlichen System des BGB	69
A. Tatbestand von Auslobung und Preisausschreiben	69
B. Prinzipien von Auslobung und Preisausschreiben	70
I. Maklerersatzfunktion	70
II. Einseitige Leistungspflicht des Auslobers	70
III. Risiko der nicht entlohnten Tätigkeit für Handelnde und Teilnehmer ..	71
C. Auslobung und Preisausschreiben als durch einseitige Erklärung entstehende rechtsgeschäftliche Schuldverhältnisse im weiteren Sinne	72
I. Entstehung von Auslobung und Preisausschreiben durch einseitige Erklärung	72
1. Pollizitationstheorie	72
2. Vorgaben für die Willenserklärung des Auslobers	73
a) Auslegungsmaßstab	73
b) Geschäftsfähigkeit, Willensmängel, Vertretung	74
II. Auslobung und Preisausschreiben als rechtsgeschäftliche Schuldverhältnisse im weiteren Sinne	74
1. Schutzpflichten bei Auslobung und Preisausschreiben	75
a) Schutzpflichten ab Entstehung des Anspruchs auf Belohnung ..	75

b) Schutzpflichten vor Entstehung des Anspruchs auf Belohnung ...	76
aa) Schutzpflichten des Auslobers	77
bb) Schutzpflichten der Teilnehmer	80
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen	81
3. Regeln zu gegenseitigen Verträgen	84
4. Leistungsstörungenrecht und Annahmeverzug	84
5. Geschäftsgrundlagenstörung	85
III. Auslobung und Preisausschreiben im bestehenden Schuldverhältnis ..	85
D. Abgrenzung zwischen Auslobung und Preisausschreiben	86
I. Fristerfordernis beim Preisausschreiben	87
II. Preisbewerbung beim Preisausschreiben	87
1. Gleichlauf von Preisbewerbung und Handlung?	87
2. Erforderliche Teilnahmeerklärung	88
III. Alternative Handlungen bei Auslobung und Preisausschreiben?	90
1. „Absolute“ Auslobung und „relatives“ Preisausschreiben?	90
2. Fehlende gesetzliche Grundlage	91
3. Einschränkung der Maklersatzfunktion	91
4. Inkohärente Abgrenzung in Ausnahmefällen	92
5. Eingriff in die Privatautonomie des Auslobers	93
IV. Preisentscheidung beim Preisausschreiben	93
1. Rechtsfolgenorientierte Abgrenzung	93
2. Keine entgegenstehenden schutzwürdigen Teilnehmerinteressen ...	93
3. Passgenaue Gestaltungsoptionen für Ausloberinteressen	95
4. Insb.: Sportwettbewerbe als Preisausschreiben	96
E. Abgrenzung von Auslobung und Preisausschreiben zu Spiel und Wette ...	98
I. Spiel und Wette als zweiseitige Verträge	98
II. Sportwettbewerbe als Spiele (§ 762 BGB)?	99
1. Risiko nicht Hauptgegenstand der Vereinbarung	100
2. Fehlendes beidseitiges Verlustrisiko	101
3. Fehlende spieltypische Gefahren	102
F. Grenzen des BGB für die Gestaltung von Preisausschreiben	102
I. Vorgaben für den Preis und die Preisentscheidung	103
1. Vorgaben für den Preis	103
a) Gestaltungsrahmen: Materieller und immaterieller Preis	103
b) Unbedingtes Preisversprechen	105
c) Unabhängigkeit des Preises vom Wettbewerbsbeitrag	106
aa) Gegenleistungscharakter des Preises	106
bb) Ausnahme vom Wuchertatbestand	107

cc)	Keine Pflicht des Auslobers zur Vergütung des Wettbewerbsbeitrags	108
2.	Vorgaben für die Preisentscheidung	109
a)	Preisentscheidung als Leistungsbestimmung	109
b)	Gerichtliche Überprüfung der Preisentscheidung	111
aa)	Verbindlichkeit der Preisentscheidung	111
(1)	Begründung der Rechtsschutzversagung	112
(2)	Grenzen: Überprüfung entsprechend § 1059 ZPO	114
(3)	Vereinbarte Kontrolle	114
bb)	Insb.: Überprüfung von Sportentscheidungen	115
(1)	Materielle Verbindlichkeit	115
(2)	Prozessuale Verbindlichkeit	116
c)	Entscheidungsträger: Auslober, Preisrichter oder Preisgericht ..	117
d)	Ansprüche der Teilnehmer auf Preisentscheidung und Preis ...	118
aa)	Anspruch der Teilnehmer gegen den Auslober auf Durchführung des Preisausschreibens	119
bb)	Anspruch der Teilnehmer gegen den Auslober auf Entscheidung des Wettbewerbs	120
cc)	Anspruch des Preisträgers auf den Preis	120
II.	Vorgaben für die preisfähige Handlung (Wettbewerbsbeitrag)	121
1.	Gestaltungsrahmen für die preisfähige Handlung	121
2.	Zusätzlich erforderliche Preisbewerbung der Teilnehmer	123
3.	Keine Leistungspflichten der Teilnehmer und Preisträger	123
a)	Keine Pflicht der Teilnehmer zur Teilnahme am Preisausschreiben	123
b)	Keine Pflicht der Preisträger zur Annahme des Preises	124
aa)	Keine Abnahmepflicht des Preisträgers	124
bb)	Keine Kontrahierungspflicht des Preisträgers	124
(1)	Verfügungen	124
(2)	Schuldrechtliche Verträge	124
c)	Keine Pflicht der Teilnehmer zur Übertragung der Rechte am Wettbewerbsbeitrag	125
4.	Exkurs: Ansprüche der Teilnehmer	125
a)	Anspruch auf Rückübertragung	125
b)	Ansprüche aus nicht autorisierter Verwendung	126
c)	Ansprüche trotz autorisierter Verwendung	126
III.	Vorgaben für die Beitragsfrist	127
1.	Zweck des Fristsetzungserfordernisses	127
2.	Sonderfall: Vorauswahl- oder Meldefrist	127
3.	Rechtsfolgen fehlender oder vorbehaltener Fristsetzung	128

IV. Vorgaben für die öffentliche Bekanntmachung	130
1. Formfreie Auslobung	130
2. Öffentliche Bekanntmachung	130
a) Keine Formvorgabe	130
b) Keine „quantitativ unbestimmte“ Anzahl an Adressaten	131
aa) Nur hypothetische Eignung der Publizität als Maßstab	131
bb) Unbestimmtheit der Anforderung	132
cc) Funktion der öffentlichen Bekanntmachung	132
dd) Unsachgemäße Einschränkung der Freiheit zur einseitigen Rechtsgestaltung	133
ee) Publizität nur Indiz für Rechtsbindungswillen	133
c) Besondere Art der Abgabe der Willenserklärung	134
d) Exkurs: Preisausschreibenvertrag bei engem Öffentlichkeitsbe- griff	135
§ 4 Grenzen für die Gestaltung von Preisausschreiben außerhalb des BGB ...	136
A. Unmittelbar den Auslober betreffende Grenzen im Anwendungsbereich des Vergaberechts	136
I. Vergaberechtliche Wettbewerbe als zivilrechtliche Preisausschreiben ..	137
II. Vergaberechtliche Wettbewerbe und Vergabeverfahren	138
1. Vergaberechtliche Wettbewerbe als besondere Form öffentlicher Beschaffung	138
2. Verhältnis von vergaberechtlichen Wettbewerben zu Vergabever- fahren	139
III. Vergaberechtliche Vorgaben für Wettbewerbe	140
1. Anwendungsbereich des Kartellvergaberechts	140
a) Persönlicher Anwendungsbereich: Auftraggeber	140
b) Schwellenwerte	141
2. Keine vergaberechtliche Pflicht zur Durchführung eines Wettbe- werbs	142
a) Prüf- und Dokumentationspflicht des öffentlichen Auftraggebers	142
b) Ermessensentscheidung des öffentlichen Auftraggebers	142
aa) Ermessensentscheidung – keine Pflicht zur Durchführung eines Wettbewerbs	142
(1) Entstehungsgeschichte und Wortlaut von § 78 VgV	142
(2) Gleichlauf mit der Auswahl des Vergabeverfahrens	143
bb) Vorgaben für die Ermessensentscheidung	143
3. Besondere Vorgaben für Planungswettbewerbe	144
a) Vorgaben für Planungswettbewerbe (§§ 69 ff. VgV, §§ 60 ff. SektVO)	144

b) Vorgaben für Planungswettbewerbe für Architekten- und Ingenieurleistungen (§§ 78 ff. VgV)	145
aa) Pflicht zur Einhaltung der „einheitlichen Richtlinien“?	146
bb) Inhaltliche Vorgaben	146
B. Mittelbare Grenzen für die Gestaltung von Preisausschreiben: Wettbewerbsordnungen für Architekten- und Ingenieurwettbewerbe	147
I. Rechtsnatur von Wettbewerbsordnungen: Rahmenrichtlinien für Preisausschreiben ohne Normwirkung	148
1. Historie: Rahmenvorgaben für Architektenwettbewerbe von Architektenvereinen	148
2. Heute: Rahmenvorgaben für Architektenwettbewerbe von Bauministerien unter Mitwirkung der Baukammern	149
II. Regelungstechnik: Zivilrechtliche Bezugnahme auf Wettbewerbsordnungen	150
III. Unmittelbare Anwendungspflichten für Auslober?	151
1. Keine unmittelbaren Anwendungspflichten für private Auslober ..	151
2. Anwendungspflichten in Verwaltungsvorschriften für öffentliche Auslober	151
IV. Faktischer Anwendungszwang für Auslober aufgrund berufsrechtlicher Pflichten der Teilnehmer	152
1. Berufsrechtliche Einschränkung der Teilnahmefreiheit der Architekten	152
a) Vorgaben für die Teilnahme an Wettbewerben in landesrechtlichen Regeln und in den Berufsordnungen der Kammern	152
aa) Ausdrückliche landesrechtliche Regeln	152
bb) Verweis auf Berufsordnungen	153
cc) Erfasste Architekten	155
dd) Verstoß gegen Kartellrecht?	155
ee) Verstoß gegen die Grundfreiheiten?	157
ff) Keine Pflicht für Architekten	159
b) Obliegenheit zur Mitgliedschaft in den Architektenkammern für praktizierende Architekten	159
c) Durchsetzung der Berufspflichten	160
2. Faktischer Zwang für Auslober zur Anwendung der Wettbewerbsordnungen	160
C. Kollektivautonome Grenzen für die Gestaltung von Preisausschreiben	161
I. Unmittelbare kollektivautonome Vorgaben für Auslober: Internationale Sportregelwerke	162
1. Einheitliche Regeln für Sportwettbewerbe – Übernahmepflichten der Verbandsmitglieder	162
2. Beschränkte Gestaltungsoption durch Rechtswahl	164
II. Mittelbare kollektivautonome Vorgaben für Auslober?	164

§ 5 Preisausschreibenverträge	167
A. Zweck von Preisausschreibenverträgen	167
B. Preisausschreibenverträge als eigene Vertragstypen	168
I. Preisausschreibenverträge als nicht kodifizierte Verträge	168
1. System zivilrechtlicher Vertragstypisierung	168
2. Besondere typusprägende Merkmale von Preisausschreibenverträgen	170
a) Selbständiger Preisausschreibenvertrag als atypischer Vertrag ..	170
b) Preisausschreiben-Rahmenvertrag als gemischt-typischer Vertrag	171
3. Preisausschreibenverträge als verkehrstypische Verträge	172
II. Abgrenzung: Nicht mit Preisausschreiben verbundene (Dauer-)Schuld-	
verhältnisse	172
1. Preisausschreiben als Regelungsgegenstand in Normstrukturtypen ..	172
2. Insbesondere: Arbeitsvertrag	172
3. Insbesondere: Sportrahmenverträge	173
C. Selbständiger Preisausschreibenvertrag	173
I. Verträge als Alternative zu einseitigen Rechtsgeschäften	173
II. Vertragsinhalt	174
III. Selbständiger Preisausschreibenvertrag als Gestaltungsoption	175
IV. Abgrenzung zum Preisausschreiben	175
D. Preisausschreiben-Rahmenvertrag	176
I. Typische Vertragsinhalte	176
1. Pflicht potentieller Teilnehmer zur Teilnahme am Preisausschreiben	176
a) Teilnahmepflichten bei Musik- und Sportwettbewerben	176
b) Teilnahmepflichten als dienst-/werk- oder arbeitsvertragliche	
Leistungspflichten	177
c) Dienstvertragliche Regeln	178
d) Vergütungsabrede	179
2. Nebenpflichten der Teilnehmer	179
3. Pflicht zur Übertragung der Rechte am Wettbewerb	180
4. Anpassung der allgemeinen Haftungsregeln	180
II. Verhältnis zum Preisausschreiben	180
1. Preisausschreiben und Rahmenverträge als einheitliche Rechtsge-	
schäfte	180
a) Einheitlichkeit der Rechtsgeschäfte	180
b) Rechtsfolgen bei unwirksamen Rechtsgeschäften	183
aa) Unwirksamkeit des Rahmenvertrags	183
bb) Unwirksamkeit des Preisausschreibens	183
2. Preisausschreiben als Geschäftsgrundlage für Rahmenverträge	183
III. Abschluss und Beendigung von Preisausschreiben-Rahmenverträgen ..	184
1. Willenserklärung der Teilnehmer	184
2. Minderjährige	185

IV. Sonderfall: Athletenvereinbarungen	186
§ 6 Ergebnisse	187
A. Ergebnisse zu § 1: Preisausschreiben in der Praxis	187
B. Ergebnisse zu § 2: Freiheit zur einseitigen Rechtsgestaltung bei Auslobung und Preisausschreiben	187
C. Ergebnisse zu § 3: Auslobung und Preisausschreiben im schuldrechtlichen System des BGB	188
D. Ergebnisse zu § 4: Vorgaben für die Gestaltung von Preisausschreiben außerhalb des BGB	190
E. Ergebnisse zu § 5: Preisausschreibenverträge	191
Literaturverzeichnis	193
Stichwortverzeichnis	208

Abkürzungsverzeichnis

a. E.	am Ende
a. F.	alte Fassung
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAK	Bundesarchitektenkammer
BAnz	Bundesanzeiger
BayBauKaG	Gesetz über die Bayerische Architektenkammer und die Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Begr.	Begründer
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
BT-Drs.	Deutscher Bundestag Drucksache
CAS	Court of Arbitration for Sport
ders.	derselbe
EL	Ergänzungslieferung
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
f., ff.	folgende, fortfolgende
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GRW 1952	Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf dem Gebiet des Bauwesens und des Städtebaus
GRW 1977	Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens
GRW Saar	Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaues und des Bauwesens
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
Hrsg.	Herausgeber
Hs.	Halbsatz

i. d. F.	in der Fassung
insb.	insb.
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
Motive	Motive zu dem Entwurfe eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
Protokolle	Protokolle der Kommission für die zweite Lesung des Entwurfs des Bürgerlichen Gesetzbuchs
RAW 2004	Regeln für die Auslobung von Wettbewerben auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaues und des Bauwesens 2004
RL	Richtlinie
RPW 2008	Richtlinien für Planungswettbewerbe 2008
RPW 2013	Richtlinie für Planungswettbewerbe 2013
SaarlVerfGH	Verfassungsgerichtshofes des Saarlandes
SektVO	Verordnung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung
u. a.	und andere
UAbs.	Unterabsatz
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Dienstleistungen

Im Übrigen wird verwiesen auf: *Kirchner* (Begr.), Abkürzungsverzeichnis der Rechtsprache, 10. Aufl. 2021

§ 1 Preisausschreiben in der Praxis

A. Klassische Formen von Preisausschreiben

Bei der Konzeption des BGB standen „Preisausschreibungen“ für die Lösung von Aufgaben insb. aus den „Gebieten der Wissenschaft, Kunst, Technik“ im Fokus.¹ Wissenschaftliche Wettbewerbe wurden teilweise im Kontext der Auslobung diskutiert.² Etwa seit Mitte des 19. Jahrhunderts haben sich an der Schnittstelle zwischen Kunst und Technik geordnete Verfahren für Konkurrenzen für Bausachen entwickelt, heute als Architekten- oder Ingenieurwettbewerbe bekannt.³ Im künstlerischen Bereich sind Musik- und Kompositionswettbewerbe verbreitet.

B. Neue Formen von Preisausschreiben

Neben diesen klassischen Preisausschreiben haben sich vor allem in der Start-Up- und IT-Szene verschiedene Verfahren entwickelt, etwa Hackathons (I.) oder Innovationswettbewerbe (II.). In einzelnen Branchen werden Plattformwettbewerbe („Crowdcompetition“) durchgeführt (III.). Weiterhin werden Sportwettbewerbe für Amateure und Profis veranstaltet (IV.).

I. Hackathon

Hackathons entstanden in der nordamerikanischen IT-Szene im Jahr 1999.⁴ Veranstalter waren zunächst insb. Softwarefirmen.⁵ Im Jahr 2006 veranstaltete Yahoo erstmals einen „Hack Day“. Der Ablauf dieses „Hack Days“ entsprach den heute üblichen Hackathons.⁶ Ab 2010 wurden Hackathons vermehrt in der Start-Up-Branche durchgeführt.⁷ Mittlerweile richten etwa IT-Kollektive Hacka-

¹ Motive II, S. 523.

² von Savigny, Obligationenrecht, Bd. 2, 1953, S. 91: „Preise[n], die für nützliche Entdeckungen, Preisschriften u. s. w. ausgesetzt werden“; zur „Dasbachschen Auslobung“ Staudinger/Bergmann, 2020, § 657 Rn. 41 f. m. w. N.

³ Zur Historie umfassend Müller-Wrede, Der Architektenwettbewerb, 2012, Rn. 5 ff.; Becker, Geschichte der Architektur und Städtebauwettbewerbe, 1992.

⁴ Zur Entwicklung Dickel, Prototyping Society, 2019, S. 94; Kohne/Wehmeier, Hackathons, 2019, S. 1 ff.

⁵ Kohne/Wehmeier, Hackathons, 2019, S. 1 f.

⁶ Kohne/Wehmeier, Hackathons, 2019, S. 2: „birth of modern hackathons“.

⁷ Kohne/Wehmeier, Hackathons, 2019, S. 3 f.

thons aus, teilweise unterstützt oder beauftragt von Unternehmen – in einzelnen Fällen von staatlichen Trägern. Ein Beispiel ist der von der Bundesregierung unterstützte „#WirVsVirus“-Hackathon.

Inhaltlich fehlt bisweilen eine klare Wettbewerbsaufgabe oder Zielvorgabe. Vielmehr werden Ideen für einen nicht genau umschriebenen Problembereich erwartet.⁸ Der Veranstalter strebt eine Vielzahl von verschiedenen Lösungen an. Wettbewerbsaufgabe des „#WirVsVirus“-Hackathons war etwa die Ermittlung von „Projektideen und Lösungsansätze[n] mit Wirkungspotential in der Corona-Pandemie“.⁹

Hackathons werden als offene Wettbewerbe veranstaltet, die Teilnehmerzahl wird nicht eingeschränkt.¹⁰ Daneben veranstalten Unternehmen interne Hackathons, an denen nur Unternehmensangehörige teilnehmen dürfen. Etwa wurde bei Facebook im Rahmen eines internen Hackathons der Like-Button entwickelt.¹¹ Weitere Anforderungen an die Teilnehmer – etwa ein erforderlicher Studien- oder Berufsabschluss oder Expertise auf dem jeweiligen Sachgebiet – fehlen. Zur Teilnahme an Hackathons werden trotz ihres Softwarebezugs bisweilen keine Programmierfähigkeiten vorausgesetzt. Vielmehr sollen sich zu Beginn des Wettbewerbs Projektgruppen bilden, die jeweils über die erforderlichen Fähigkeiten verfügen.

Charakteristisch für Hackathons ist eine kurze Abgabefrist und damit ein kurzer Bearbeitungszeitraum für die Lösung der Wettbewerbsaufgabe. Hackathons finden verblockt an einem Wochenende statt oder sind auf einzelne Tage beschränkt. Die Bearbeitungszeit beträgt normalerweise 24–48 Stunden.¹² Die teilnehmenden Gruppen präsentieren am Ende des Hackathons ihre Ergebnisse („Pitch“). Mit Ausnahme des kurzen Bearbeitungszeitraumes fehlen weitgehend formelle Vorgaben. Teilnehmer müssen sich bisweilen für den Hackathon registrieren, aus organisatorischen Gründen mit einer gewissen Vorlaufzeit zum eigentlichen Event.

Eine einheitliche Vorgabe für die ausgesetzten Preise existiert nicht. Als Preise werden Geld- und Sachpreise ausgesetzt.¹³ Bisweilen werden wie beim „#WirVsVirus“-Hackathon zumindest einzelne Projekte im Rahmen einer Abschlussveranstaltung besonders hervorgehoben (immaterieller „erster Preis“).¹⁴

⁸ Vgl. *Dickel*, Prototyping Society, 2019, S. 85 ff., 97 zu einem „Klima-Hackathon“.

⁹ Vgl. den „Abschlussbericht #WirVsVirus Hackathon und Umsetzungsprogramm“, abrufbar unter www.wirvsvirus.org (zuletzt 19.03.2023).

¹⁰ *Kohne/Wehmeier*, Hackathons, 2019, S. 3.

¹¹ Vgl. *Kohne/Wehmeier*, Hackathons, 2019, S. 4.

¹² *Kohne/Wehmeier*, Hackathons, 2019, S. 3.

¹³ *Kohne/Wehmeier*, Hackathons, 2019, S. 37 f., dort auch zu weiteren Optionen wie Venture Capital, Unternehmensbeteiligungen oder Arbeitsverträgen als Preise.

¹⁴ Vgl. www.wirvsvirus.org (zuletzt 19.03.2023).

Die Kriterien für die Preisentscheidung werden zuweilen nur oberflächlich beschrieben. Teils wird wie beim Hackathon „Neustart:Klima“ nur eine Jury benannt.¹⁵

An die Wettbewerbsphase, in der aufgrund des kurzen Bearbeitungszeitraums nur unausgereifte Ideen entwickelt werden, kann sich eine Umsetzungsphase anschließen.¹⁶ Besonders vielversprechende Projekte können vom Veranstalter, externen Unternehmen oder – wie beim „#WirVsVirus“-Hackathon – vom Staat gefördert werden.¹⁷

II. Innovationswettbewerb

Im Rahmen von Innovationswettbewerben werden kreative Lösungen für nicht klar abgegrenzte Wettbewerbsaufgaben ermittelt. Auch hier haben Veranstalter ein Interesse an einer Vielzahl von verschiedenen Lösungen. Ein Beispiel ist der seit 2018 jährlich stattfindende Innovationswettbewerb der Stadt München zum Thema Smart Cities.¹⁸ Wettbewerbsaufgaben sind „innovative Lösungsvorschläge“ zu Themen wie „Digitale Umsetzung des zonalen Diesel-Fahrverbots“.

Im Gegensatz zum Hackathon herrscht kein vergleichbarer Zeitdruck. Die Bearbeitungszeiträume sind länger. Hierdurch können Konzepte weiter ausgearbeitet werden.

Innovationswettbewerbe¹⁹ werden im Internet veröffentlicht. Veranstalter sind Unternehmen, vermehrt aber auch staatliche Organisationen. Die formellen Vorgaben für die Wettbewerbsbeiträge sind rudimentär. Teilweise erfordern Innovationswettbewerbe eine Online-Registrierung.²⁰

Die ausgesetzten Preisgelder sind üblicherweise nicht besonders hoch dotiert, etwa erhalten die sechs Finalisten des Innovationswettbewerbs der Stadt München jeweils eine Anerkennung in Höhe 500 Euro. Der Sieger des Innovationswettbewerbs erhält zusätzlich 1.500 Euro – allerdings erst nach Teilnahme und Abschluss einer sich an den Wettbewerb anschließenden Umsetzungsphase. Im Vergleich hierzu werben US-amerikanische Wettbewerbe mit teilweise sehr hohen Preisgeldern. Die Plattform „xprize.org“ verspricht etwa für eine Technik,

¹⁵ Vgl. www.neustartklima2021.de (zuletzt 19.03.2023).

¹⁶ Auch als „follow-up“ bezeichnet, vgl. *Kohne/Wehmeier*, Hackathons, 2019, S. 57 ff.

¹⁷ Vgl. zur Förderung beim „#WirVsVirus“-Hackathon BMBF, Pressemitteilung 061/2020.

¹⁸ www.muenchen.de/rathaus/wirtschaft/tech/digitalisierung-plattformen/Innovationswettbewerb (zuletzt 19.03.2023).

¹⁹ Auch Ideenwettbewerb oder „idea challenge“, vgl. *Müller*, InTer 2017, 129, 130.

²⁰ *Müller*, InTer 2017, 129, 130.